



Aarau, 28. August 2023  
GV 2022 – 2025 / 108

## Beantwortung einer Anfrage

### Christoph Müller (SVP), KIFF (Kultur in der Futterfabrik) - Massnahmen im Zusammenhang mit der Bauteuerung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2023 hat Einwohnerrat Christoph Müller eine Anfrage betreffend KIFF (Kultur in der Futterfabrik) - Massnahmen im Zusammenhang mit der Bauteuerung eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Hat der Stadtrat Aarau Kenntnis von einer aktuellen Kostenschätzung für den KIFF-Neubau («KIFF 2.0»)? Aktuell bedeutet hier: Umfang Bauprojekt gemäss Baugesuch, wie es am 31.03.2023 eingereicht wurde.

Nein, der Stadtrat hat keine Kenntnisse über eine aktuelle Kostenschätzung.

Frage 2: Falls der Stadtrat Aarau Kenntnis hat von einer aktuellen Kostenschätzung, so bitte ich um Mitteilung der relevanten Werte, z.B. in Form einer Tabelle analog zur Darstellung im Abstimmungsbüchlein: Aktueller (und datierter) Kostenvoranschlag inkl. MWST mit BKP 0 (Grundstück) bis BKP 9 (Ausstattung), inkl. Basis Bauterungsindex.

Siehe oben.

Frage 3: Falls der Stadtrat Aarau keine Kenntnis hat von einer aktuellen Kostenschätzung, so bitte ich den Stadtrat um die Darlegung aller getroffenen Massnahmen, mit denen er sicherstellen wird, dass das an Einwohnerrat und Stimmberechtigte abgegebene Versprechen eingehalten wird (konkret: Investitionen der Stadt Aarau erfolgen «nur unter Vorbehalt der vollständigen Sicherstellung der Finanzierung des Projekts»).

Seitens der Stadt erfolgen Auszahlungen nur im Falle der vollständigen Sicherstellung der Finanzierung des Projektes.



Frage 4: Der Verein KIFF soll gemäss Abstimmungsbüchlein (Seite 26) einen Betrag von CHF 5.8 Millionen beitragen zur Finanzierung. Welcher Betrag ist per Ende Juni 2023 tatsächlich gesichert (z.B. vertraglich zugesichert, einbezahlt usw.).

Der Stadtrat hat keine Kenntnisse über den Stand der Finanzierung.

Frage 5: Welche Beträge hat die Stadt Aarau per Ende Juni 2023 schon ausbezahlt aus dem Investitionsbetrag von CHF 9 Mio. oder aus dem Darlehen von max. CHF 3 Mio. für das Projekt KIFF-Neubau («KIFF 2.0»)?

Die Stadt Aarau hat bis Ende Juni 2023 noch keine Beiträge des bewilligten Investitionskredits von 9 Mio. Franken oder des Darlehens von 3 Mio. Franken ausbezahlt.

Frage 6: In welcher Form wird der Einwohnerrat vor Baubeginn darüber informiert, dass der Stadtrat erfolgreich und für Aussenstehende nachvollziehbar geprüft hat, dass die Finanzierung des Projekts KIFF-Neubau («KIFF 2.0») vollständig gesichert ist?

Es wird eine öffentliche Kommunikation seitens des KIFF erfolgen, anschliessend kann seitens Stadtrat ebenfalls informiert werden.

Frage 7: Falls die Kosten für den KIFF-Neubau schlussendlich höher sein sollten als die verfügbare Finanzierung, wie würde ein allfälliges Defizit aufgeteilt zur Nachfinanzierung? Existiert ein Verteilschlüssel (z.B. 1/3 Stadt Aarau, 1/3 Verein KIFF, 1/3 Kanton AG), wird die Stadt Aarau allfällige Mehrkosten vollständig alleine übernehmen müssen, oder darf man davon ausgehen, dass der Verein KIFF in die Pflicht genommen wird?

Dieser Frage wird nachgegangen, sobald sich eine Entwicklung in diese Richtung aufzeigen sollte.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpäsident

Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 325 Franken.